Weichselland
DD
491
O8W26
Jg. 14
Nr. 3

LIBRARY
FEB 14 1967
UNIVERSITY OF TORONTO

Mitteilungen
des
Westpreußischen Geschichtsvereins.

Jahrg. 14. 1. Juli 1915. Nr. 3.

Inhalt:

Vereinsnachrichten S. 41. — Das Testament des Danziger Schöffen und Ratsherrn Otto Angermünde von 1492 S. 42. — Jan Rike und Anna Mandt, eine Danziger Liebesgeschichte aus dem Jahre 1516 S. 48. — Aus der Zeit der Russenherrschaft in Ostpreußen 1758/9 S. 54. — Bücheranzeigen S. 56.

Vereinsnachrichten.

Am 2. Mai d. Js. starb

Herr Stadtrat Adolf Claaßen,

der seit dem Jahre 1900 unserem Vorstand angehörte und in ihm das Amt des Schatzmeisters verwaltete. Der Verstorbene hat in treuester Pflichterfüllung sich der Verwaltung unseres Vereinsvermögens und unserer Vereinskasse angenommen und darüber hinaus rege Anteilnahme auch unseren wissenschaftlichen Aufgaben entgegengebracht. Es war uns eine Freude, mit diesem liebenswürdigen, unsere Vereinstätigkeit eifrig fördernden Manne zusammen zu arbeiten. Seinen Verlust empfinden wir auf das schmerzlichste.

Auf Ersuchen des Vorstandes und wissenschaftlichen Beirates hat bis auf weiteres Herr Kaufmann Kurt Siebenfreund die Verwaltung des Schatzmeisteramtes übernommen.

Rückständige Jahresbeiträge bitten wir bis zum 1. Oktober an Herrn Franz Klingenberg, Danzig, Breitgasse 104, einsenden zu wollen. — Beitrittserklärungen werden erbeten unter der Adresse: Westpreußischer Geschichtsverein, Danzig, Stadtbibliothek.

Veränderungen im Mitgliederbestande.

Dem Verein neu beigetreten ist Herr cand. hist. Keyser, Danzig-Berlin.

Das Testament des Danziger Schöffen und Ratsherrn Otto Angermünde von 1492.

Zu den geschichtlich wertvollsten Privaturkunden gehören Testamente; lassen sie uns doch in die mannigfachsten Verhältnisse des Lebens hineinschauen. Sie zeigen uns die Größe und Bestandteile von Vermögen, Hausrat und Schmuckgegenstände, geben einen Einblick in religiöse Vorstellungen und Gebräuche, enthüllen Verwandtschaftsbeziehungen und geben gelegentlich auch Aufklärung über öffentliche und private Bauten und ermöglichen durch zufällige Erwähnungen oft auch die Erkenntnis von Dingen, an die man von vornherein gar nicht denkt. Daher ist es wohl der Mühe wert, ein derartiges Testament aus verhältnismäßig früher Zeit hier abzudrucken und zu erläutern. Es handelt sich um das Testament, das Otto Angermünde, Schöffe, später Ratsherr in Danzig, am 7. Mai 1492 dem Danziger Gerichte einreichte und das, nachdem er 1495 verstorben war, am 27. Januar 1496 eröffnet wurde. Es sind von ihm zwei Abschriften vorhanden: die eine findet sich in einem Handschriftenbande der Königlichen Bibliothek in Berlin[1]) und zeigt die Handschrift des bekannten Danziger Sammlers und Geschichtsfreundes Stenzel Bornbach (1530 bis 1597), die andere steht in einer 1607 angelegten, der Danziger Stadtbibliothek gehörenden Sammlung von Danziger Testamenten[2]), die zum Gebrauch der Testamentsherren bestimmt war, der Ratsherren, die die Testamente zu prüfen hatten, in denen Vermächtnisse für öffentliche Zwecke enthalten waren[3]). Beide Abschriften stimmen im Wortlaut völlig überein und weichen nur in der Sprache etwas voneinander ab; die Danziger hat mehr den niederdeutschen Charakter bewahrt, während die Berliner augenscheinlich von Bornbach dem Hochdeutschen mehr angeglichen ist. Im folgenden wird ein Abdruck des Testaments mit dem Eröffnungsprotokoll nach der Danziger Handschrift gegeben, wobei nur die wertlosen Schlußformeln fortgelassen sind.

Vorher jedoch wollen wir uns mit der Person des Erblassers und seiner Familie bekanntmachen. Otto Angermünde war der zweite Sohn seines 1418 aus der märkischen Stadt Angermünde in Danzig eingewanderten Vaters[4]). Sein älterer Bruder Hans war 1462 Ratsherr, 1477 Bürgermeister geworden und ist 1483 gestorben. Er selbst kam 1462 in das Schöffenkollegium und erst 1494 in den Rat, dem er nur ein Jahr angehörte. Die Familie war sehr schnell zu hohem Ansehen und auch Reichtum gekommen und hatte sich mit anderen vornehmen Familien verschwägert[5]). Otto war in erster Ehe mit Barbara Budding ver-

---

1) Ms. Bor. fol. 282 Nr. 63.

2) Ms. 787 I S. 9 ff.

3) Lengnich, Der Stadt Danzig Verfassung und Rechte S. 203.

4) Die genealogischen Nachrichten nach Ms. 605 der Danziger Stadtbibliothek und dem Testament selbst.

5) Vgl. auch Hirsch, Marienkirche I S. 229 ff., Kestner ZWG 2 S. 25 und Simson, Geschichte der Stadt Danzig 1 S. 363.

heiratet, die ihm ein beträchtliches Vermögen eingebracht zu haben scheint, und hatte sich nach ihrem Tode 1478 mit Barbara Overam, der Tochter des 1474 verstorbenen Ratsherrn Hans Overam, vermählt. Aus erster Ehe hatte er zwei Söhne, Otto und Hermann[1]) und drei Töchter, Gertrud, Barbara und Ortie[1]) (Dorothea), aus zweiter Ehe einen beim Tode des Vaters noch unmündigen Sohn, Hans. Während Barbara im elterlichen Hause lebte und Ortie Nonne im Kloster Sarnowitz war, war Gertrud zur Zeit der Hinterlegung des Testamentes bereits in dritter Ehe mit Matz Pileman verheiratet. Aus erster Ehe hatte sie eine Tochter Lenke Varendorp, aus zweiter zwei Kinder, Anna und Kaspar Sundsbrock, und aus dritter eine Tochter, Anke Pileman, dieselbe, um die später ein so bitterer Streit zwischen den Familien Ferber und Suchten und ihren weiteren Sippen ausbrechen sollte, der sich an Moritz Ferbers Brautwerbung anschloß[2]). Von Angermündes weiterer Familie werden in dem Testament noch erwähnt Georg, der Sohn seines Bruders Hans, der seit 1489 Schöffe war und 1506 Ratsherr wurde[3]), sein Schwager Gerd Overam, ebenfalls seit 1484 sein Kollege als Schöffe, und Hans Overam[4]), wahrscheinlich dessen Bruder. Auch Reinhold Feldstete, seit 1489 Schöffe, 1517 Ratsherr, und Hans Varendorp gehörten zu seiner weiteren Verwandtschaft. Wir erhalten so einen Einblick in einen Kreis verschwägerter Familien, die alle am Regiment der Stadt beteiligt waren.

Es folgt nun zunächst das Testament nebst dem Protokoll über die Eröffnung:

In dem namen gades. So ist dat myn letzter wille unndt myn testament, af godt aver my gebode, wendt wy aller sterflich sein: so befele ick gade myne selle unndt bedde de hochgelavede jungfruwe Marien, allen engeln, alle hyligen, dat se godt den herrn vor my bedden, dat he myne sunde vorgeve unnde geve my sein ewige leven mit sinen uterwelten leven hyligen, amen.

Forder geve ick to wege unnde to stege 2 *M*, denn dann geret gefallen syn na der stadt wilkör. Furder heft he gegeven unnde bescheiden seiner elicken husfruen frue Barbara vor ere schicht unnde telünge 4000 *M*, darto alle ere kleder, klenott, siden, selbern, goldt, perlen, korallen undt was to erem live denende ist, dartho alle des genandten hern Otten huszgerade, half klen unnde grodt, it sy tynnen ader kopper gevesz, lynwandt adder wollen odder watt et sy. Darto de klenste 2 koppe[5]) von seinen silverwarke, darto enen kop gestaldt als en kelck utgebolet, binnen unnde buten verguldt, darto en voth[5]) vorguldet, darto en sylver kanne, ene schale, 6 silvern lepell unnde 2 ge-

---

[1]) Hermann und Ortie werden in der Genealogie Ms. 605 nicht genannt.

[2]) Vgl. Hirsch a. a. O. S. 229 ff., ZWG 2 S. 23 ff., Simson a. a. O. S. 363 f.

[3]) Die Amtszahlen ebenso wie die späteren nach Curicke, Der Stadt Danzig historische Beschreibung.

[4]) 1486 war er Altermann des Artushofes. Scriptores rerum Prussicarum IV S. 757.

[5]) Becher.

schepte sylvern gleseken. Darto soll se hebben 500 ℳ, de se sall keren in de ere gades in des genandten hern Otten sellen sehligkeit.

Furder sall hebben myn sohn Hans, der genandten frue Barbeken sen, 2000 ℳ vor syne schicht unnde telunge unnde ene stottse[1]) von 4½ ℳ löttiges. Fürder hefft he bescheiden unndt gegeven syner ehelichen tochter jungfraw Barbeken vor ere schicht undt telünge von grotemoder, moder unnd seiner egen wegen 4000 ℳ, darto alle ere kleder unnde klenoder, sieden unnde sylvern, corallen unndt parlen, to erem live denende, darto verguldene mantelheffte, darto en parlenkoller, darto de parlen, de in mynen komptor liggen, darto badekappe unndt hembde, de de genandte jungfer Barbecke geneget hefft, darto ene verguldene stottse, darto ene sylbern kanne unnde en hermelen voder.

Furder geve ick meinen beyden sonen Hermann unndt Otten dat husz, dar ick enne wane, unnde 6000 ℳ vor ere schicht unnde telunge, ock von grottmoder, moder unnde myner egen wegen, unndt darto elleken von den beyden enen kop, des sollen de genandten Herman unnd Otto unnd jungfrue Barbeke my laten toschriven ere andell von dem Steinspiker unndt den Dererspicker[2]) twischen beiden bruggen unnd it husz in der Garvergassen, als en bruhus mit twe wanungen, de en alle angekomen syn von der Buddingschen[3]) wegen, unnde ock ere andell von dem gelde up dem ratthuse unnde ock von dem gelde von Hele[4]) ere andell von der Buddingschen wegen en angekomen.

Furder geve ick miner dochter frue Gardeken vor ere schicht unndt telinge to den, dat se gerett hefft empfangen, 1200 ℳ, darto ene verguldene stüttse unndt ene vuet[5]). Furder geve ick miner dochter dochter jungfrue Matz Pilemans tochter 1200 ℳ, ock vor ere schicht unndt delinge unndt en knopleken[6]) kop unndt ene kausche[7]).

Jt. ditt sulvige testament hefft her Otto bescheden unnde gegeven: is, dar gott aver em gebade unndt effte em gott fristen wolde unndt leven wurde, so mach he datt selvige testament utt gerichte nehmen unndt verandern, wandelen, vormeren unndt verminnern, wo em dat danne gutt duncke syn. Furder watt dar mehr ist overich, als hier baven geschrieben is, dar sall man des genandten hern Otten schuldt mede betalen, so velle de toseggen. Dat andere soll man keren in die ere gades vor synen seelen seligkeit, war dat nott unndt behoff ist.

Furder bescheide ick Anneken unndt Lenen, miner dochter Gerdeken Kinder, elechen 100 ℳ. Weret avert, dat ene von den beyden versterve, so sall ytt vallen an de ander, unndt effte se beide versterven, so sall ytt an de moder verfallen, effte se bedarff unnde beheff heft. Heft se des ken behöff, so sall es in de ere gades gefallen. Furder was overick

[1]) Becher.
[2]) Berlin: Twerspeicher.
[3]) Angermündes Schwiegermutter.
[4]) Hela.
[5]) Berlin: Fuß. Gemeint ist ein Becher.
[6]) Mit Knöpfen besetzt.
[7]) Schale.

is, als baven geschreven is, dat geve ick in de ere godes vor den verden penningk.

Jt. so bekenne ick her Otto Angermunde, dat de 25 ℳ tyns, de op mynen nahmen stan geschreven up dem ratthuse up Hans Bischobes erve gelegen in der Hundegasse unndt ock de 16 ℳ unndt 16 schott tyns, [de] up Lorentz Prusen erve gelegen in der Frawengasse ock up mynen nahmen geschreven stan up dem ratthuse, St. Biergitten thogehören unndt nicht my.

Jt. leven frunde, ditt is myn letzter wille unndt begehr, datt gy idt also holden, unndt mene, ein iszlich krigt woll, dar he recht tho hefft.

Jt so kese ick to testamentarien Matz Pileman, mynen schwager, Jurgen Angermunde, Reinholdt Feldstette, Hans Varendorp, Jacob Kurtzeborch unnde bedde unnde begehre, datt idt testament also werde uttgericht, als baven geschreven is, undt vordann dat andere in de ehre gades keren, also ick en in schrifften werde geven, wen se idt geven sollen.

Jt[1]) so geve ick 10 ℳ zu S. Oloffs bruderschafft unndt 10 ℳ in unser leven fruen capelle, it. 100 grawe lacken in de ere gades, it. den nonnen tho Sarnowitz 100 ℳ an schwarte unnde witte lacken, it. den Kartusern 100 ℳ, it. den nonnen to Sukau 10 ℳ, den nonnen to Culmen 10 ℳ, den nonnen to Thorn 10 ℳ, den nonnen to S. Briegitten 20 ℳ, to gades engelen 5 ℳ, den schwarten moncken 30 ℳ, den grawen moncken 30 ℳ, den witten moncken 20 ℳ, to den heiligen leichnam 5 ℳ, to buwen to S. Bartholmes 10 ℳ, to buwen tho S. Jacob 10 ℳ, to S. Katharinen to buwen 5 ℳ, to h. geist den armen 5 ℳ, to S. Johannes to buwen 5 ℳ, unser leven frawen to bauwen 100 ℳ, to S. Gertrud 10 ℳ to buwen, Petri et Pauli 5 ℳ, to S. Barbara tho buwen 5 ℳ unnde den armen int spitall ock 5 ℳ. Jt. 100 par scho den armen, it. 100 hemde den armen, it. armen jungfrauen tom manne to geven 300 ℳ, to den Carthusern to Schivelbein 20 ℳ, den barvoter tor Lauenborck 20 ℳ unnde to S. Elisabeth 5 ℳ. Jt. watt ick hebbe bescheiden den armen lieden to geven, ytt sie an lacken adder an schoe adder an hembde oder watt et sy, dar make ich myne husfrue mede mechtig sambt den testamentarien uttorichten unnde to vergeven.

Jt. so sall hebben myn tochter jungfer Ortie to Sarnowitz 8 ℳ tyns op Flintes erve in der Hundegasse unnde 8 scot, de sall myne husfrue upbaren[2]) unnd myner dochter darvon senden, watt se bedarff hefft, na eren dode sollen die kommen[3]) en de ere godes.

Furder hefft de genandte her Otto beschieden unnde gegeven syner ehlicken husfrawen unndt erem son Hans unndt syner ehlicken dochter jungfer Barbaren de halve schüne mit dem garden unndt holdthove in der gasse kegenst dem Kittelhave over, unnd de andere synen sonen Otto unndt Hermann unndt Gardeken unndt Anneken, Pillmans dochter.

---

[1]) Aus diesem Abschnitt ist einiges mitgeteilt von Löschin, Beiträge zur Geschichte Danzigs 1 S. 19.

[2]) erheben.

[3]) die kommen fehlt im Danziger Text.

Furder bevele ick ditt myner husfrawen unnde mynen kindern unndt den testamentarien, dat se dat sulvige tastament also holden, als baven geschreven is, by erer selen seligkeit.

Jt. ditt vorgeschreven testament hefft her Otto Angermunde hier int gericht gelecht. Actum feria 2 da post inventionis crucis anno 1492. [Mai 7.]

Herr Otto Angermunde hefft sin testament by sinen levendigen leive int gericht gelecht feria 2 da post inventionis crucis anno 1492. [Mai 7.] Dar geseten hefft her Johann Tütting[1]), her Greger Brandt[2]) unndt her Clans Nagell[3]). Welke testament na hern Otten tode als up dem medewecke na der bekerung Pauly int jahr 1496 [Jan. 27.] gebracken ist mit willen unndt weten undt in kegenwertigkeit Barbaren, siner ehelichen husfroen, unndt siner dochter Barbaren in vormundtschaft hern Gert Averam unndt siner sonen unndt in kegenwertigkeit Matz Pilemann in vormundtschaft syner elicken hausfrawen Gertrudt, welck vorgeschreven testament ludende von wort zu worte, als vorgeschreven is; in dem namen Gades amen.

Jt. ditt vorgeschrevene testament is upgebracken unndt gelesen mitt willen unndt weten unndt in kegenwertigkeit der vorgeschreven personen als frue Barbaren, herrn Otten Angermunde nagelatenen husfrue, in vormundtschop hern Gert Averams, unndt Barbaren, syner elicke dochter, ock in vormundtschaft hern Gertt Averams, und Mathies Pilemans in vormundtschop siner elicken husfrnen Gertrudt, unndt Otto unnd Hermen, sinen elicken sonen vor sich, unndt Hans Angermunde in synen koer jahren to vormundern gekoren hefft Hans Averams, unndt alle de vorgeschrevene personen hebben alle unnd en elick besunder unnd in vormundtschop vorschreven ditt vorgeschrevene testament verlovet unndt verwilliget unndt verjaet, dat stett unndt fest to holden . . . . . Actum ut supra.

Fassen wir aus dem Testament zunächst das Vermögen Angermündes ins Auge. Er hinterließ in bar 19 867 ℳ, doch kann die Summe noch höher gewesen sein, denn zu wiederholten Malen ist davon die Rede, daß noch etwas mehr vorhanden sein könnte. Dazu kommen dann noch nicht näher bezeichnete Geldsummen auf dem Rathause und auf Hela, sowie Hypothekenzinsen auf 3 Häusern in der Hundegasse und Frauengasse in einer Gesamthöhe von 50 ℳ. Bei dem damals üblichen Zinsfuß von 8⅓ %[4]) ergibt das einen Kapitalswert von 600 ℳ; mit dem vorher angegebenen Vermögen zusammen hinterließ Angermünde also 20 467 ℳ, das sind bei dem von Foltz für diese Zei einwandfrei errechneten Werte der damaligen preußischen ℳ zu 13 ℳ unseres Geldes[5]) 266 071 heutige ℳ, also ein recht ansehnliches Kapitalvermögen, ohne die nicht näher bezeichneten Summen.

---

[1]) Schöffe 1484, Ratsherr 1494.
[2]) Schöffe 1489, Ratsherr 1499, Bürgermeister 1513.
[3]) Schöffe 1489.
[4]) Töppen, Akten der Ständetage Preußen I S. 44 f. Foltz, Geschichte des Danziger Stadthaushalts S. 26.
[5]) a. a. O. S. 127.

Dazu kommt dann noch ein nicht unbedeutender Grundbesitz, der zum Teil ebenso wie das Kapital von den ersten Schwiegereltern Angermündes, den Buddings, ererbt war. Er bestand aus dem Wohnhaus, dessen Lage leider nicht angegeben ist, einem Bräuhaus mit zwei Wohnungen in der Gerbergasse, zwei Speichern und einer auf der Speicherinsel in der Nähe des Küttelhofes, des Schlachthofes, gelegenen Scheune nebst Garten und Holzhof.

Um das Gesamtvermögen beurteilen zu können, muß man noch in Betracht ziehen, daß die verheiratete Tochter Gertrud einen gewiß nicht unerheblichen Teil ihres Vermögens bereits früher ausgezahlt erhalten hatte.

Außer den eigentlichen Vermögenswerten hinterließ Angermünde noch einen reichen Hausrat an Zinn- und Kupfergerät, Wäsche, Woll- und Seidensachen u. s. w. An Kleinodien finden sich Gold- und Silbergegenstände, Korallen, Perlen, ein Perlenhalsband, besonders werden die im Kontor liegenden Perlen aufgeführt. Interessant ist, daß der Tochter Barbara eine Badekappe und Hemd, die sie genäht hat, sowie ein Hermelinpelz ausdrücklich zugesprochen werden. Groß war der Reichtum an silbernen und vergoldeten Bechern aller Art: im ganzen werden solche unter dem Namen Kopf, Fuß und Stutz 11 aufgezählt. Dazu kamen 2 silberne Kannen, 2 Schalen, 6 silberne Löffel und 2 „geschepte" silberne Gläschen.

Haben wir so einen Blick in ein großes bürgerliches Vermögen getan, so wollen wir uns jetzt der Verteilung zuwenden. Die Witwe und die unverheiratete Tochter erhalten je 4000, die beiden Söhne aus erster Ehe je 3000, die schon früher zum Teil abgefundene verheiratete Tochter 1200 ℳ, der Sohn aus zweiter Ehe wohl mit Rücksicht auf die ihm später von seiner Mutter noch zufließende Erbschaft nur 2000 ℳ. Von den Enkelkindern erhält nur die jüngste, Anke Pileman, eine erhebliche Summe, 1300 ℳ, die älteste, Lenke Varendorp, nur 100 ℳ, während die beiden Kinder aus der zweiten Ehe Gertrud Angermündes ganz leer ausgehen. Ebenso erhält die Nonne Ortie nur ein bescheidenes Taschengeld von 8⅓ ℳ jährlich, da sie ja im Kloster wohl versorgt war und keine größeren Bedürfnisse haben konnte. Das Wohnhaus fällt den beiden Söhnen aus erster Ehe zu, es läßt sich vielleicht, da sie in bar je 1000 ℳ weniger als ihre Schwester Barbara erhalten, dafür ein Wert von 2000 ℳ annehmen. Die beiden Speicher und das Bräuhaus in der Gerbergasse gehören zum mütterlichen Erbteil der Kinder erster Ehe, während das Anwesen auf der Speicherinsel zur einen Hälfte der Witwe, ihrem Sohne Hans und der Tochter Barbara, zur anderen den beiden anderen Söhnen, Gertrud Pileman und ihrer Tochter Anke zufällt.

Außerdem ist noch eine Menge kleinerer Beträge für kirchliche und wohltätige Zwecke vorgesehen. Da es Vorschrift der Danziger Willkür war, daß in jedem Testament etwas zu Wegen und Stegen ausgesetzt werden mußte [1]), so bestimmte auch Angermünde 2 ℳ für diesen Zweck.

---

[1]) Simson, Geschichte der Danziger Willkür S. 45 und Foltz a. a. O. S. 24.

Größere Summen fielen Klöstern und Kirchen zu. Vor allem wurde das Birgittenkloster bedacht: es erhielt 41 ℳ 16 Scot jährlichen Zins und außerdem noch 20 ℳ. Aber auch die 3 anderen Klöster in der Stadt, Dominikaner, Franziskaner und Karmeliter, gingen nicht leer aus. Ein größeres Vermächtnis fiel dem Nonnenkloster Sarnowitz, dem ja eine Tochter des Erblassers angehörte, kleinere den Nonnenklöstern in Zuckau, Kulm und Thorn, den Karthäusern in Schivelbein und den Barfüßermönchen in Lauenburg zu. Sämtliche Pfarrkirchen der Stadt bekamen etwas für Bauzwecke, weitaus am meisten die St. Marienkirche. Ferner gedachte Angermünde noch der 6 Hospitäler der Stadt mit kleinen Legaten und stiftete 100 Paar Schuhe und 100 Hemden für die Armen. Eine schöne Bestimmung erhielten 300 ℳ, die zur Aussteuer armer Mädchen verwandt werden sollten. Schließlich wurden auch noch die Marienkapelle der Priesterbrüderschaft der Marienkirche und die Olafsbrüderschaft, der Angermünde angehörte[1]), mit je 10 ℳ bedacht.

Hatten diese kirchlichen und wohltätigen Stiftungen schon den Zweck, das Seelenheil des Verstorbenen zu fördern, so wurden ausdrücklich zu diesem Zwecke 500 ℳ bestimmt, über welche die Witwe in diesem Sinne verfügen sollte; in der Hauptsache werden davon Seelenmessen gestiftet worden sein. Demselben Zwecke sollten auch ein etwaiger Überschuß des Vermögens und der Zins, der der Nonne Ortie vermacht war, nach deren Tode dienen, ebenso wurden 100 graue Laken in die Ehre Gottes vermacht.

Auf einige Umstände bei Niederlegung und Eröffnung des Testamentes möge noch die Aufmerksamkeit gelenkt werden. Angermünde behält sich ausdrücklich vor, das Testament jederzeit beliebig ändern zu können. Zu Testamentsvollstreckern ernennt er 5 Männer, darunter seinen Neffen Georg Angermünde und seinen Schwiegersohn Matz Pileman. Er übergibt das Testament 3 namentlich genannten Schöffen, die es in die Obhut des Gerichtes nehmen. Bei der Testamentseröffnung sind zugegen die Witwe und sämtliche Kinder außer Ortie, dazu als Vormund für die Witwe und die Tochter Barbara Gerd Overam, als Vormund für Gertrud ihr Mann Matz Pileman und Hans Overam als Vormund für den unmündigen Hans. Alle erklären, daß sie das Testament annehmen und ausführen werden.

Danzig. P. Simson.

Jan Rike und Anna Mandt, eine Danziger Liebesgeschichte aus dem Jahre 1516.

Wenn man durch die Beutlertür in unsere Danziger Marienkirche eintritt, liegt gleich rechter Hand die St. Georgen- oder Salvatorkapelle. Der jetzt leere, aller altkirchlichen Denkmäler beraubte Raum gehörte im 15. Jahrhundert dem Schuhmachergewerk, von dem 1495 die Ratsfamilien Bucke, Stutte und Mandt die Kapelle erwarben.

[1]) 1463 war Angermünde einer der Vorsteher der Brüderschaft. Hirsch, Marienkirche I S. 365 Anm.

Ihren Angehörigen hat sie dann an die 100 Jahre als Andachts- und Begräbnisstätte gedient.

Freilich, nicht alle Sprossen der drei Ratsgeschlechter fanden in dem geweihten Boden von St. Marien die letzte Ruhestatt, gar mancher, den das Leben in die Ferne trieb, schlummert in fremder Erde.

Auch die Tochter der Familie Mandt, von deren Lebensschicksalen ich hier einiges erzählen will, ist nicht an der Stätte ihrer Väter beigesetzt worden, obwohl ihr nach jahrzehntelangem Familienhader die Befugnis hierzu ausdrücklich zuerkannt wurde.

Der Ausgang des 15. und die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts sind auch in Danzigs Geschichte eine reich bewegte Zeit. Nach außen hatte sich das Ansehen der Stadt seit Beendigung des Ordenskrieges und dem ruhmvollen Anteil an dem Hanseatischen Seekrieg gegen England mächtig gehoben. Aber gerade die führenden Geschlechter des Stadtpatriziates, deren kraftvollen, eigenrichtigen Persönlichkeiten das Emporblühen des Gemeinwesens nicht zum wenigsten zu danken war, ließen es nicht an Hader und Streit untereinander fehlen, der dann auch wieder über die Stadt selbst Ungemach und Not genug gebracht hat. Ich erinnere nur an die Händel der Gebrüder Gregor und Simon Matern, die 1516 ihren Abschluß fanden, und an den bekannten Ehestreit der Familien Ferber und Süchten wegen der reichen Erbtochter Anna Pilemann.

Auch in der weniger bekannten Geschichte, die ich hier kurz erzählen will, handelt es sich um den Roman einer reichen Erbin aus dem Kreise der Danziger Geschlechter. Der von der Umworbenen begünstigte Bewerber gehört aber hier nicht den heimischen Geschlechtern an, sondern ist ein Fremder, ein Berliner Kind.

Anna Mandt oder, wie sie der Chronist Beyer mit plattdeutscher Koseform zu nennen pflegt, Anke Mandt, war die Tochter des Ratsherrn Georg Mandt aus dessen zweiter Ehe mit der 1490 verstorbenen Katharina Augermünde; ihr Geburtsjahr steht nicht fest. Im Jahre 1510 heiratete sie in erster Ehe den Danziger Bürgermeister Johann Scheweke, sie mag also damals etwa 21 Jahre gewesen sein. Ihr Brautschatz betrug 2500 Mk., eine nach heutigem Gelde recht erhebliche Summe. Schon 1512 starb der Gatte und ließ sie als kinderlose Witwe zurück, sie hat dann mehrere Jahre im Witwenstande gelebt, bis sie 1516 zu ihrem späteren zweiten Gatten Johann Reich oder, wie er in gebräuchlicherer plattdeutscher Form genannt wird, Jan Rike, in Beziehungen trat. Auch er war bereits in erster Ehe mit einer Danzigerin aus dem Geschlecht der Ferber verheiratet gewesen[1]), war aber selbst nicht aus Danzig gebürtig, sondern entstammte der angesehenen Berliner Ratsfamilie Rike. Sein Vater war der Berliner Bürgermeister Joachim Rike, der bei dem Kurfürsten Joachim I. in hohem Ansehen stand. Jan Rike war offenbar ein weltgewandter Herr, der zu leben wußte und der auf das Herz einer jungen, heiratslustigen

[1]) Zu den Angaben über Anna Mandt und Rike vgl. St. A. Dzg. 300. Handschr. fol. Al. 28 Bl. 78.

Wittib wohl Eindruck machen konnte. Er wohnte hier in Danzig in der Jopengasse in einem dem Philipp Bischof gehörigen Hause. Die Tatsache ergibt sich aus einer interessanten chronikalischen Notiz zum 24. Juni 1516, die zeigt, daß der alte Brauch der Johannisfeuer damals auch in Danzig selbst auf den Straßen geübt wurde. Die Stelle lautet [1]):

Darnach auf den 24. Juni auf Johannis Tag auf den lichtobent wolden etliche gesellen ein notfeuer machen und richteten etliche stengen auf vor Johan Riken thür, welcher in des Philipp Bischofs hause wonete in der Jopengasse. So waren die knechte auf des Middendorps haus geloffen und wolden die thaw oder leine umb ein zinnen am giebel uber der rinne fest machen. Wie sie aber die leine hart anziehen, fil die zinne vom giebel herunder auf das schauer und befiel der fraw Middendorpischen arme und beine entzwey, das sie fort des dritten tages darnoch starb. Desgleichen befiel er auch einen apotekergesellen Ignatius, der war aber beim leben errettet. — Das ist der gewin von solchen narrenspielen und unnutzen dingen.

An dem Vorgang selbst ist Jan Rike zweifellos nicht mehr beteiligt gewesen, da er bereits am 11. März des Jahres 1516 mitsamt Anke Mandt Danzig verlassen hatte. Wie es dazu kam, will ich mit den schlichten Worten des gleichzeitigen Chronisten Christoph Beyer [2]) berichten:

Hie muß ich auch wiewol ungerne auf die letzte des 1516 jaer abermals etwas von einheimischen ungenügen als von widerwertigen und ganz unlieblichen diengen sagen. Dan diese stadt Danczke umb diese Zeit mit zwist und hader unther den großen geschlechtern sonderlich beladen wart, wie das vorgangene jar zuvor auch gehort, das eß alles ein zeichen zum aufrur und gemeinem widerwillen gab.

Es ist gescheen die woche fur Pauli bekerung im Januario, daß die fraw Anke Mandt, des hern Jorgen Mands tochter und des hern Johan Schefken burgermeisters, der ao. 1512 gestorben war, sein nachgelassene witfraw, sich verlobete mit Johan Riken, einem burger, ohne irer freunde wissen und willen und goben einander ringe, golden ketten und andere geschencke darauf, so das der Johan Rick in der kirche auf der kanczel durch den pfarherrn, den herrn Clemens, sich ließ zum ersten mal aufbieten. Welches alß die freundschaft horte, vorwunderten sie sich und theten instoß oder einrede dorein, diweil ihnen nichts davon bewust were und woldens aldo widderruffen. Aber die fraw Ancke wolde nicht zurücke, sondern vorharrete darauf, das sie den Johan Ricken haben wold. Und wie der Simon Materne eingeholet war, gieng sie heimlich auf den sontag oculi auß her Jorgen Mants ires vatern hause zum Kersten Strobant und darnach auch zum Benedict Burger und bat sie umb ein herberge, den sie wold von iren freunden scheiden. Alß vorhilt sie bey sich der Benedict Burger biß auf den freitagk vor palmarum des seigers 4. oder 5. Do kwam Johan Rik im harnisch selb vierdte geritten und

---

[1]) S. S. rer. Pr. Bd. 5. S. 478.
[2]) S. S. rer. Pr. Bd. 5. S. 481.

brochte ein sperten wagen mitte; do sas dye braut fraw Anke Mants ein mit 2 frawen und einer magt und zoch auß der stadt wegk mit dem breutgam noch Berlin zu ohne irer freunde wissen und willen. Diß gab viel murmels under der freundschaft und gemeinen mahn; denn der Johan Rieck ließ sich waß kosten der braut halben und blieb viel guten leuten schuldigk wol uber zehn tausend marck, die er nicht zalen kunth. Dan er kunth keyn brautschacz noch schicht und theilung von der freundschaft kriegen. Er schlug etliche klagbriefe an die kirche an, schreib auch ofte an ein erbar rath. Der marggraf von Brandenburgk schickte auch etliche vorschrift vor in an den rath und der rath schreib wider alle umbestendigkeit an den marggrafen.

Überaus bezeichnend für den Zusammenhalt der Sippen und Landsleute ist in dieser Erzählung die Erwähnung des Kersten Stroband als Beschützers Rikes und seiner Verlobten; auch diese nach Thorn und Danzig verzweigte Familie stammte nämlich aus Berlin und gehörte zu dem dortigen städtischen Patriziat; ob auch Benedict Burger dorthin Beziehungen hatte, ist mir nicht bekannt.

Nach dem im hiesigen Stadtarchiv wenigstens zum Teil erhaltenen Schriftwechsel zwischen Rike, dem Kurfürsten Joachim und der Stadt Danzig ergibt sich, daß die von Beyer gegebene Erzählung der Vorgänge im wesentlichen zutreffend ist. Nur in einigen Punkten weicht die Darstellung ab, die Rike selbst in einem an Kurfürst Joachim von Berlin aus am 5. April 1516 gerichteten Schreiben gibt[1]). Er erbittet darin die Fürsprache seines Landes- und Lehnsherrn bei dem Danziger Rat und erzählt, wie er sich mit der Witwe des Bürgermeisters Joh. Scheweke in Danzig durch Ringwechsel verlobt habe. Die Verwandtschaft aber habe seine wiederholte Werbung abgewiesen und die Frau aus ihrem Haus in ein anderes Haus gebracht und sie dort eine Zeitlang von Boßknechten bewachen lassen. Aus dieser Einsperrung habe er sie nach Verlauf einiger Zeit mit großer Mühe wieder in seine Verwahrung gebracht. Gleichwohl sei er auch jetzt noch zu gütlicher Beilegung bereit gewesen, die Verwandten seiner Frau seien aber nicht darauf eingegangen, hätten vielmehr die ihr gehörigen Kleider und Schmucksachen zurückbehalten und dieselben auch trotz dreimaliger Aufforderung durch den Rat, der sich durchaus einwandfrei der Sache angenommen habe, nicht herausgegeben. Infolge der ihm und seiner Verlobten von den Verwandten zugefügten Nachstellungen und üblen Nachrede habe er sich dann entschlossen, seine Verlobte mit sich nach Berlin zu nehmen. Vorher habe diese jedoch vor Notar und Zeugen die Erklärung abgegeben: „Dieweil ire freunde so ungeleich und unbillig kegen ir und mir handeln und darnach stunden solichens zu verweren, das wir nicht zusamen komen solten, also habe sie zeugen und notarien gebeten solichens indechtig zu sein, das sie derhalben mit iren gutten willen und wohlbedachten mut mit zyhen wollte und wolte mir das halten wie ein erbar unnd tugentsame frawe, wes sie mir also der eche zugesagt hat. Das ich auch kegen ir als der meynen gethann.“ Dar-

[1]) St. A. Dzg. 300 U. 23. B. Nr. 115.

auf habe er seine Verlobte dann „offentlich bei scheynenden lichtenden tage nicht heymelich" aus der Stadt geführt und sich in Berlin mit ihr trauen lassen.

So hatten denn Rike und Anna Mandt allen Widersachern zum Trotz ihre Verbindung durchgesetzt. Weniger Glück hat Rike mit den namens seiner Frau erhobenen Vermögens- und Erbansprüchen gehabt, auf die es ihm offenbar nicht minder ankam. Er hat darum jahraus, jahrein mit den Verwandten seiner Frau, besonders ihren Brüdern Georg und Hans Mandt prozessiert. Der Kurfürst und der Danziger Rat haben zu vermitteln gesucht, ersterer hat sogar seinen Kanzler Dr. Wolfgang Kettwich nach Danzig gesandt, der in der Tat 1518 einen Erbvergleich zustande brachte. Nach dem noch in demselben Jahre erfolgten Tode des Georg Mandt lebte der Hader von neuem auf, da dessen Witwe angeblich sich nicht an die getroffenen Abmachungen hielt[1]). In Danzig warf man Rike vor, daß er seine Schulden nicht bezahle, noch 1525 sollte er dem Matz König 1500 Mk., Peter Falkener 500 Mk., Paul Thobbe 175 Mk., den Leuten von Hela 500 Mk. schuldig sein, abgesehen von Verpflichtungen bei anderen Bürgern und Handwerkern[2]). Schließlich spitzte sich die Sache immer mehr zu, Rike schritt 1525 mit Genehmigung des Kurfürsten wegen der ihm zugefügten Rechtsverweigerung zur Festnahme von Danziger Kaufleuten und ihrer Waren auf der Rückkehr von der Leipziger Messe in Berlin[3]). Im Begriff, nochmals gegen freies Geleit nach Preußen zu kommen, starb er 1526, ohne sein Ziel erreicht zu haben. Aber die Witwe gab die Ansprüche nicht auf. Schon 1527 ging sie eine dritte Ehe mit Anton Goltbek, einem Bürger aus Frankfurt a. O., ein[4]), der nun für sie und seine aus der Ehe mit Rike stammende Stieftochter Katharina Rike die Erbansprüche beider von neuem aufgriff. Ihm gelang es dann, einen Vergleich mit Johannes Mandt, seinem Schwager, zustande zu bringen, unter dem 29. Oktober 1529 ist er in das Danziger Schöffenbuch eingetragen worden. Als ein Beispiel der damaligen Gerichtssprache gebe ich den Anfang im Auszug: Antonius Goltbeke, in vormundtschaft siner eliken husfrawen Annen, etzwan Johan Rieken eliken gemals, is gestanden vor gehegtem dinge unde hefft in kegenwerdigkeit des ersamen Johan Mants mit wolbedachtem gemuthe openbar verlutbart, togestanden unde bekant, dat he alle und itzliche sine und siner eliken husfruen tosprake, spen unde unenicheit, herkommende von frue Annen sines eliken gemales, boven gemelt moderliken und vederliken anvalle unde erffschofe . . . . . [abgestellt heft], so dat fru Annen, Tonies Goltbeken eliken husfrue, dar se hir tor stede queme to wonen oddere zust eres vaderlant dede besoeken, in der capellen, in unserer leven frauen kerken gelegen, mach uth unde yn gan unde ym falle, so ze hir verstorve, mach daryn begraven werden.

---

1) St. A. Dzg. 300 U. 23. B. Nr. 140, 142, 145.
2) St. A. Dzg. 300. 27. Nr. 10 Bl. 254.
3) St. A. Dzg. 300. 27. Nr. 10 Bl. 232, 234 v, 263.
4) St. A. Dzg. 300. 53. Nr. 885.

Die Kapelle, von der hier die Rede ist, ist die eingangs erwähnte, der Familie gehörige St. Georgs- oder Salvatorkapelle der Marienkirche.

In dem Vergleich wird dann weiter bestimmt, daß Frau Anna das ihr durch den Schicht- und Teilungsvertrag ihrer Mutter seinerzeit zugesprochene Erbteil erhalten soll, unbeschadet alles dessen, was sie oder Jan Rike etwa sonst erhalten hätten.

Anton Goltbek verzichtet auf Rückerstattung aller ihm oder Jan Rike erwachsenen Kosten, ebenso auf alle Eigentumsrechte, die er oder seine Frau auf Grund des früheren Vergleiches machen könnte. Er erhält dafür vor Gericht von Hans Mandt 600 Mk. Hans Mandt verzichtet seinerseits auf seine gegen Goltbek bzw. dessen Frau gemachten Ansprüche in Höhe von 1000 Gulden und empfängt von Goltbek sämtliche, seine bisherigen Ansprüche begründenden Schriften und Urkunden. Endlich verpflichtet sich Goltbek, bis Lichtmeß die Bescheinigung des Rates von Berlin beizubringen, daß er seiner Stieftochter Katharina ihr Erbteil richtig vermacht hat, so daß sie weitere Ansprüche an ihn zu machen nicht berechtigt ist, abgesehen von der Hälfte der Kost, einem Bett und 60 Mk. Jahresrente eines dem Joh. v. d. Schulenburg geliehenen Kapitales von 1000 Mk., die er ihr bei ihrer Verehelichung aus Gunst geben will.

So war denn also hiermit der lange Zwist beendigt. Von den weiteren Schicksalen der Frau Anna ist mir nichts bekannt, sie ist wohl im Brandenburgischen gestorben. Ihre Tochter Katharina heiratete später den Berliner Bürger Hieronymus Getze[1]).

Anna Mandt und Jan Rike sind beide echte Kinder ihrer Zeit, kraftvolle, jugendliche Menschen voll Freude an äußerem Prunk und Glanz, eigenwillig und von unbeirrbarer Tatkraft in der Verfolgung ihres Zieles. Und doch will mir scheinen, auch aus ihnen spricht ein neues, anderes als das bisherige denkendes Geschlecht; die Frau bricht, um dem Manne zu folgen, den sie liebt, mit der Macht der Sippe, die bisher herkömmlich über Frauenschicksal entschied. War doch der Fall, daß eine Witwe selbständig ihre Hand vergab, meines Wissens bis dahin im Danziger Recht gar nicht vorgesehen, auch hieraus ergaben sich zum Teil die den Rechtsstreit so außerordentlich verwickelnden Verhältnisse. Aber auch des Mannes Verhalten ist ein anderes, als es bisher bei dergleichen Streitigkeiten Brauch unter seinen Standesgenossen zu sein pflegte. Noch ein Jahrzehnt zuvor suchten die Materne das ihnen angeblich verweigerte Recht durch blutige Gewalt zu ertrotzen. Jan Rike bleibt bis zuletzt auf den Bahnen des Rechtes, bis ihn sein Landesherr selbst auf die Eigenhilfe verweist, er hatte es bereits gelernt, den trotzigen Willen unter der Hand eines harten Herrn zu beugen. Das Märkische „Jochimken" ließ in Sachen des Landfriedens nicht mit sich spaßen.

Danzig. W. Stephan.

---

[1]) St. A. Dzg. Handschr. fol. Ll. 28. Bl. 78.

Aus der Zeit der Russenherrschaft in Ostpreußen 1758/9.

Es ist eine allen Lesern bekannte Tatsache, daß die vorübergehende Besetzung eines verhältnismäßig kleinen Teiles von Ostpreußen durch die Russen ein Gegenstück, allerdings von viel längerer Dauer, in den Jahren 1758—62 aufweist. Friedrich der Große sah sich ähnlich wie jetzt Deutschland einem Bündnisse fast ganz Europas gegenüber, und da er nicht in der Lage war, allen feindlichen Heeren gleiche Streitkräfte entgegenzustellen, mußte er sich entschließen, einen Teil seines Reiches zeitweilig zu räumen und den Feinden zu überlassen. So kam es, daß die Russen Ende 1758 in Preußen einrückten und das Land, dem sie den Namen Neurußland gaben, in Verwaltung nahmen.

Interessant ist es nun, einen Vergleich zwischen dem Verhalten der damaligen obersten russischen Regierungsstellen mit dem der heutigen zu ziehen. Man kann nicht anders sagen, als daß die von heute dabei sehr schlecht abschneiden. Denn in der Tat waren die russischen Gewalthaber im Jahre 1759 ehrlich bemüht, den Kampf nicht gegen die Bevölkerung zu führen, sondern ihr das Schwere, das jeder Krieg unausbleiblich mit sich bringt, durch Willkürhandlungen nicht noch zu vergrößern, sie im Gegenteil vor Gewalt und Roheit möglichst zu schützen. Es liegt auf der Hand, daß die Truppen, die ja in verschiedenen Richtungen das Land durchzogen, mit ihren Forderungen nicht glimpflich vorgingen, und die Klagen der Bevölkerung bei den obersten russischen Behörden über Bedrückung beweisen, daß die Kosaken damals wie heute keine Rücksicht kannten. Aber immer, das muß zur Ehre der obersten russischen Heeresleitung gesagt werden, war diese bemüht, Übergriffe einzuschränken und Gewalttaten, soweit sie es vermochte, zu verhindern. Eine ganze Reihe von Verfügungen sowohl des kommandierenden Generals en chef Fermor als des Generalleutnants und Gouverneurs Nikolaus von Korff geben dafür Zeugnis. Ich will nur zwei zum Beweise hier wiedergeben[1]) und kann den Lesern den Vergleich mit manchen weniger humanen der glücklicherweise überwundenen Russenzeit von 1914 selbst überlassen.

General von Fermor verfügte aus dem Hauptquartier Marienwerder unter dem $\frac{3.}{14.}$ December 1758: Wann in Erfahrung gekommen, wie von denen durchmarschirenden Commandos sowohl als denen in Quartier stehenden Regimentern ohne vorzuzeigende Pässe auf eines jeden Erfordern und Verlangen viele und überflüssige Fuhren aus denen Kronämtern, Gütern und Dörfern zur größesten Last und Beschwerde der Landeseinsassen und Unterthanen hergegeben werden müssen, so habe zu Verhütung eines solchen Mißbrauchs denen Landräthen eines jeden Kreises und Beamten hirmit alles Ernstes anbefehlen und bekanntmachen wollen, daß hinfüro niemanden von der Armée ohne Vorzeigung einer speciellen Ordre von mir oder einem gültigen

[1]) Sie befinden sich im Staatsarchiv Danzig Abt. 311 Nr. 326.

Vorspann-Passe, der entweder unter Meiner oder des Herrn Generallieutnants Gouverneur und Ritter von Korff Excellenz Unterschrift produciret wird, einige Fuhren noch lose Pferde, ausgenommen die Fuhren zum Transport des Proviants und der Fourage auf Assignation des Landraths und Beamten erforderlich seyn, verabfolget werden sollen, zu welchem Ende auch alle Regimenter, um sich darnach zu achten, die nötige Ordres habe ergehen lassen.

Noch energischer sprach eine gedruckte Ordre an alle bey Ihro Kayserl. Majestät Trouppen sich befindende Regiments- und Compagnie Commandeurs, die von Korff aus Königsberg den 24. Dec. 1758 / 5. Jan. 1759 erließ: Es wird hiemit kund gethan, daß, obgleich in Folge Ihro Kayserlichen Majestät Allerhöchsten und Allergnädigsten Befehlen von Ihro Excellenz dem Herrn General en Chef, Generalgouverneur von Preußen und Ritter, Reichsgrafen von Fermor, wie auch von Mir, dem Generallieutenant von Ihro Kays. Maj. Armée, würckl. Kammer Herrn, Gouverneur des Königreichs Preußen und Ritter von Korff wiederhohlentlich auf das strengste befohlen, bey denen Regimentern und Commandos die beste Disciplin zu halten, denen hiesigen Einwohnern keinen Verdruß und Beschwerde unter keinerley Vorwand zuzufügen, und daß weder die marchirende noch in Quartieren stehende Commandos, wenn sie keine Anweisung dazu haben, nicht das geringste ohne prompte Bezahlung von denen Einwohnern zu nehmen sich unterstehen sollen; Aller solcher wiederhohlten Befehle dennoch ohngeachtet fast täglich bey mir Klagen einlaufen, daß viele von denen sowohl bey großen als kleinen Commandos marchirenden und in die Winterquartier verlegten Trouppen, mit harten Bedrohungen Eßwaren, Fourage und Vorspann von denen Einwohnern ohnentgeltlich zu fordern sich unterstehen. Es wird dahero denen sämtlichen sowohl Regiments- als Compagnie Commandeurs, derer sowohl marchirenden als im Quartier in denen Städten und auf dem Lande verlegten Trouppen Ihro Kayserl. Maj. hiemit auf das allernachdrücklichste angedeutet, daß ein jeder bey seinem Commando die strengste Mannszucht halte, und niemand sich unterstehe, von denen Einsassen des Landes, Eßwaren, Fourage, Vorspann und überhaupt nichts als wozu sie Anweisung haben zu ihren eigenen Bedürfnissen ohne Bezahlung zu fordern oder zu nehmen. Wenn aber einem Commando, welches nicht mit Geld versehen, zum Cronbehuf etwas verabfolgt wird, so müssen denen, von welchen es genommen, darüber richtige Quittungen gegeben werden, damit bey denen Liquidations keine Unrichtigkeit oder unnützer Aufenthalt entstehen möge, bey Vermeidung unausbleiblicher nach denen Krieges Articuln zu bestimmender Strafe. Dagegen wird denen sämtlichen Land- und Steuerräthen, Beamten, Schulzen und Gemeinden wiederholentlich anbefohlen, sowohl denen Quartierständen, als auch durchmarchirenden Commandos, alles dasjenige, was denenselben, nach Vorschrift der ergangenen Befehle zukommt, ohnweigerlich zu geben, auch die Vorspann und Fuhren zum Transport des Proviants aus denen angewiesenen Magazinen gemäß denen ergangenen Ordres

sonder den geringsten Aufenthalt verabfolgen zu lassen. Wiedrigenfalls wieder die Ungehorsamen und Saumselige eine ohnfehlbare Beahndung bestimmt werden wird.

Danzig. Kaufmann.

Bücheranzeigen.

Rolf Ehrhardt, Die schwäbische Kolonie in Westpreußen. Marburger Dissertation. Marburg: R. Friedrichs Universitätsbuchdruckerei 1914. 94. S.

Nachrichten über die schwäbische Kolonie in den Kreisen Kulm und Thorn lagen bereits bei Beheim-Schwarzbach (Hohenzollernsche Colonisationen) und Bär (Westpreußen unter Friedrich d. Gr.) vor. Man kannte danach die ungefähre Zahl der Eingewanderten und wußte, daß es vorwiegend Württemberger (aus der Gegend von Stuttgart-Pforzheim) und Baden-Durlacher waren, die auch die sprachlichen Eigenheiten ihrer Heimat nicht verloren hatten. In der vorliegenden Untersuchung hat sich Ehrhardt, ein Schüler des bekannten Dialektforschers Ferdinand Wrede in Marburg, die Aufgabe gestellt zu untersuchen, inwieweit in der westpr. Kolonie noch heute schwäbische Dialekteigentümlichkeiten vorhanden sind und mit welcher Gegend Schwabens diese die meiste Berührung haben.

Es handelt sich in Westpreußen um die 13 Ortschaften Brosowo, Waltersdorf, Reinau (Czyste), Prisewitten, Dubielno, Strutzfon, Dombrowken, Hermannsdorf, Bildschön, Culmsee, Steinau, Segertsdorf und Trebcz. Friedrich der Große hat vom Jahre 1780 an neben Kolonisten aus anderen Gegenden auch Schwaben nach Westpreußen berufen, um polnisches Land zu germanisieren, und ihnen bedeutende Vorteile gewährt. Nach einer von Ehrhardt S. 8 aus dem Geh. Staatsarchiv in Berlin mitgeteilten „Generalnachweisung" ergibt sich, daß bis zum 15. Dezember 1782 794 Familien mit 3194 Seelen eingewandert waren. S. 12—23 bringt E. eine vollständige Liste der 1781 und 1782 eingewanderten Personen nebst Angabe ihres Vermögens, ihres Standes und ihrer Herkunft; letzteres freilich nur allgemein Württemberg bezw. Baden-Durlach. Vielleicht hätte eine genauere Forschung nach den schwäbischen Familiennamen manches Sichere über die Heimat und Herkunft der betr. Familien ergeben können. Einige Namen seien hier genannt: Eppinger, Trenckele, Meckle, Diterslich, Blechle, Kieferle, Ziberbiller, Hegele, Blenckle, Hefele, Bellinger, Appenzeller, Wieland, Biswanger, Sikinger, Wehrle, Margle, Scheible; die meisten Namen sind heute noch dieselben, nur haben sie zuweilen die süddeutsche Endung abgelegt: so ist aus Bierle Bieler, aus Meckle Meckel geworden.

Für den sprachlichen Teil der Arbeit stützt sich E. auf eigene an Ort und Stelle gemachte Aufnahmen und vor allem auf die handschriftlichen Formulare des Sprachatlasses, die sich in Marburg befinden. Die Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts von G. Wencker in alle Gegenden Preußens ausgeschickten Fragebogen enthielten vierzig

Sätze, die von ungelehrten Leuten in ihre Mundart übertragen wurden. So liegen aus der schwäbischen Kolonie 13 Formulare mit den mundartlichen Übertragungen vor, und E. druckt S. 25—43 die vierzig Sätze in ihren dialektischen Formen ab, so daß hier das sprachliche Material bequem bereitgelegt wird. So lautet Satz 4 „Der gute alte Mann ist mit dem Pferd durch das Eis gebrochen und ins kalte Wasser gefallen" in Brosowo (vgl. E. S. 27) „Der guat alt Mann isch mit dam Pferd uffem Eis eibrocha un isch ens kalt Wasser gfalla"; Satz 15 lautet in Waltersdorf „Du hasch am mehrschta klernt un bisch ardig kwe, du derfs ehr haim geh wie die Andre"; Satz 16 in Bildschön „Du bisch noch nett groß gnuag, ei Flasch Wei ausztrinket, du muasch ersch noo a Stückle wachsa unn größer werra". Auf Grund dieses Materials gibt E. S. 45—87 eine Darstellung der Grammatik der Mundart. Das Ergebnis der Vergleichung des im wesentlichen einheitlichen Dialektes der Kolonie mit dem der schwäbischen Heimat ist, daß der Dialekt im allgemeinen zu dem von Württemberg (nordwestlicher Teil) und Baden-Durlach stimmt, daß aber von einer durchgreifenden Identität mit einem bestimmten Teil der Heimat keine Rede sein kann. Der Grund dafür liegt wohl darin, daß die Mundart der Kolonie auf einer gewissen Nivellierung, einer Ausgleichung der einstigen Dialektunterschiede beruht. Auffällig ist die Beobachtung, daß die Durlacher Dialekteigentümlichkeiten die Württemberger an Zahl überbieten, während seinerzeit nur 101 Durlacher neben 1265 Württemberger Familien einwanderten; vielleicht läßt sich dieses Überwiegen dadurch erklären, daß der Durlacher Dialekt der Schriftsprache nähersteht und in der Kolonie eine Einwirkung der Schriftsprache leicht zu beobachten ist. Leider hat es der Verfasser unterlassen — das ist ein empfindlicher Mangel —, den Wortschatz der Kolonie auch über die 40 Sätze hinaus zu untersuchen: ich meine, daß die mundartlichen Bezeichnungen für Ackergeräte, Handwerkszeuge u. dergl. zu einer sprachlichen Untersuchung über die Kolonie gehören und vielleicht auch manches wertvolle Material für die Bestimmung der Heimat ergeben könnten.

Den Schluß der Arbeit bildet ein dankenswerter Anhang, der interessante Beiträge zur Volkskunde enthält und mehrere Tanzlieder in mundartlicher Form bringt.

Königsberg. W. Ziesemer.

Adam hr. Sierakowski, Pobyt Jana III Sobieskiego w Prusiech Krolewskich w latach 1677 i 1678 (Graf Adam Sierakowski, Der Aufenthalt Johann III Sobieski in dem Königlichen Preußen in den Jahren 1677 und 1678). In den Roczniki Towarzystwa naukowego w Toruniu XIX (1912) S. 209—49.

Von den Besuchen, die polnische Könige unserem Lande und seiner Hauptstadt abstatteten, war der des Königs Johann III. Sobieski besonders ausgedehnt. Der König blieb von Ende Mai 1677 bis zum

Januar 1678 in Westpreußen, fast sieben Monate allein in Danzig. Die Geschichte dieses langen königlichen Besuches ist sowohl für die politische und wirtschaftliche, als auch für die Kultur- und Kunstgeschichte des Landes und der Stadt von hohem Interesse gewesen, hat aber noch keine eingehende Darstellung gefunden. Auch die vorliegende Arbeit kann als eine solche nicht betrachtet werden, sie ist vielmehr nur eine unvollendet gebliebene Skizze, die im Jahre 1883 für einen Vortrag in der polnischen Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Thorn entworfen wurde. Sie blieb unvollendet und ungedruckt liegen. Erst im Jahre 1912 gestattete der Verfasser die Drucklegung, starb aber während derselben, so daß die Arbeit in den Jahrbüchern der Thorner Gesellschaft als eine letzte Erinnerung an den um ihre Bestrebungen vielfach verdienten Grafen Sierakowski erschienen ist.

Man wird bei der Beurteilung der Arbeit beachten müssen, daß sie im Jahre 1883 geschrieben und nach dem damals hergestellten Manuskript, ohne Bemerkungen und Abänderungen, gedruckt wurde. Die neuere Literatur ist also nicht benutzt, so besonders nicht der seither erschienene Aufsatz von F. Hirsch: Der Große Kurfürst und Dr. Ägidius Strauch, im 47. Bande der „Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins", der auch für den Aufenthalt des Königs in Danzig wichtig ist. Für die Geschichte der Sobieskischen Besitzungen im Neustädter Kreise würde man sich jetzt nicht mehr auf die Kreisgeschichte von Prutz, sondern die von Schultz berufen müssen. Auch die Bemerkungen über das Stadtarchiv zu Danzig wären jetzt anders zu gestalten.

Trotzdem verdient die kleine Arbeit Beachtung. Die Darstellung ist lebhaft und anschaulich und vom wissenschaftlichen Standpunkt auch jetzt noch wertvoll, da der Verfasser einiges, bisher noch nicht weiter benutztes Material aus dem Danziger Stadtarchiv hat heranziehen können.

Für die Vorbereitungen zur Reise und den im Frühling 1677 abgehaltenen Reichstag zu Warschau, der ihr voranging, gaben dem Verfasser die Berichte des Danziger Syndikus Adrian Stoddert, der sich damals als Bevollmächtigter des Rates am polnischen Hofe aufhielt, manches Material. Man malte sich die Freuden eines Aufenthaltes in der reichen Handelsstadt in recht lebhaften Farben, sprach von Triumphbögen, Komödien, Feuerwerken, festlicher Bewirtung. Der Syndikus vergaß auch nicht zu bemerken, daß der König gern Austern esse und italienische Weine bevorzuge. Das Intrigenspiel der Danziger Innungen gegen den Rat war in vollem Gange. Der Wojwode von Pommerellen, Bąkowski, der vornehmste Parteigänger der Zünfte, war nach den Stoddertschen Berichten zu gewinnen. Er verlangte freilich, daß der Rat seinen gesamten Aufenthalt in Danzig bezahlen sollte. Als sich Stoddert bedenklich zeigte, sagte Bąkowski: „Ergo nullos habebitis amicos", worauf Stoddert schlagfertig erwiderte: „Habemus dominum et regem". Daneben liefen die Verhandlungen über Ägidius Strauch, die sich wieder mit den weittragenden politischen Plänen des Königs dem Großen Kurfürsten gegenüber verschlangen. Der Verfasser hält diese Pläne, deren Endziel war, dem Kurfürsten Ostpreußen zu ent-

reißen, für den Hauptzweck der Reise des Königs nach Pommerellen, um so mehr, als er bei den Danzigern eine gewisse Hinneigung zum Kurfürsten argwöhnte. Erst in zweiter Reihe kamen die offiziell als Hauptgrund angeführten inneren Unruhen in Danzig. Nebenher lief noch die Ordnung der finanziellen Schwierigkeiten mit den preußischen Ständen, der Streit mit Danzig wegen der Starostei Putzig und die Verhandlung wegen der Ausbesserung der geborstenen Weichseldämme.

Schon vor der Abreise des Königs verließ Stoddert den Hof, um in Danzig den Magistrat für den Empfang des Königs zu beraten. Seine Stelle nahm der Sekretär Schumann ein, der die ganze Reise mitmachte und dessen Berichte dem Verfasser als Quelle dienten. Wir begleiten den König und seine Familie auf ihrer Reise weichselabwärts über Thorn nach Mewe, wo im Juni längerer Aufenthalt genommen wurde, und Marienburg, von wo aus der König das Werder besuchte. Je näher man Danzig kam, je größer wurden die Anstrengungen der Demagogen gegen den Rat. So berichtet Schumann von einer unverschämten Äußerung des Schuhmachers Meyer vor dem König, er werde mit Hilfe der Innungen mehr in Danzig durchführen als Batory mit dem Schwerte. Den Fronleichnamstag brachte der König in Pelplin zu. Den Bericht hierüber entnahm der Verfasser der Kujotschen Veröffentlichung aus der Pelpliner Chronik. Am 24. Juni feierte der König in Mewe seinen Geburtstag, dessen zeremonielle Formen bei der Begrüßung der Danziger Schumann anschaulich schildert. Während des Aufenthaltes des Königs in Marienburg fand der Landtag in Graudenz statt, für dessen Tätigkeit sich der Verfasser mit den Angaben bei Lengnich, Geschichte Preußens polnischen Anteils, begnügt.

Über die Vorbereitungen zum Einzug des Königs in Danzig gab eine Handschrift des städtischen Archivs Recessus de ingressu Sacrae Regiae Majestatis (jetzt Staatsarchiv 300, Abt. 53, Nr. 489,2) Aufschluß. Für die Schilderung des Einzugs selber, der am 1. August stattfand, gibt der Verfasser den betreffenden Abschnitt aus der Pelpliner Chronik wieder. Der König hat wohl selbst Wert darauf gelegt, eindrucksvollen Glanz zu entfalten. Er ließ sich sogar zwei Kamele von Afrikanern voranführen. Entgangen ist dem Pelpliner Bericht, daß dem Wagen des Königs sich mehrere aus der Stadt verbannte Männer anhingen, die nach alter Sitte dadurch Befreiung von ihrer Strafe erlangten. Das Stadtarchiv bewahrt noch die Urkunde, wodurch der König dem Rat ihre Begnadigung ankündigte (300, Abt. 53, Nr. 1011, 112). Wohnung nahm der König auf dem Langenmarkt in dem Hause, in dem sich die Ratsapotheke befindet.

Über die Tätigkeit des Königs in Danzig selbst, die dort gepflogenen Verhandlungen, die persönlichen Beziehungen zur Bürgerschaft hat der Verfasser einiges aus den Propositionen des Rates und den Königlichen Dekreten benutzt. Sein Hauptmaterial, die Gesandtschaftsberichte, versagten hier natürlich. Immerhin sind die wichtigsten Momente übersichtlich zusammengestellt: Die Entscheidung der Zwistigkeiten in der Bürgerschaft, die Gründung der „Königlichen

Kapelle", die als Denkmal jenes Aufenthaltes Sobieskis in Danzig gelten kann und die auch noch heute ein Porträt des Königs von dem Danziger Maler Daniel Schultz besitzt, der Tod des Erzbischofs Olszowski in Danzig, sowie die Zurückgabe der Starostei Putzig an den König. Erwähnt wird auch, daß die Königin in Danzig von dem Prinzen Alexander entbunden wurde. Das Stadtarchiv enthält noch die Urkunden über die Gnadenerweisungen für die Hebeamme. Bei der Schilderung der politischen Verhandlungen, die der König in der brandenburgischen Sache mit dem schwedischen Gesandten Liliehöck pflegte, bricht die Darstellung Sierakowskis ab. Die Redaktion der Roczniki hat, um der Arbeit einen formellen Abschluß zu geben, einiges Ergänzende hinzugefügt und schließlich auch noch dem Konflikt, der sich nach der Abreise des Königs zwischen der Bürgerschaft und den Karmelitern in Danzig abspielte, einige Worte gewidmet.

Danzig. A. Warschauer.

Auf Anregung des Danziger Magistrats hat es das Königliche Staatsarchiv in Verbindung mit der Stadtbibliothek, dem Statistischen Amt, der Verkehrszentrale und Professor Dr. Simson übernommen, alles auf den Krieg bezügliche Material, soweit es mit unserer Stadt Danzig in Verbindung steht, zu sammeln.

In Frage kommen handschriftliches Material (Briefe, Tagebücher usw.) (gegebenenfalls Abschrift, die von den genannten Sammelstellen gern gefertigt werden wird), ferner Drucksachen, und vor allem Bilder und photographische Aufnahmen. Die Leser der Mitteilungen werden gebeten, die Behörden in ihrer Sammeltätigkeit unterstützen und geeignetes Material an eine der genannten Stellen senden zu wollen. Das Statistische Amt ist auch bereit, geeignete Bilder usw. anzukaufen. Das gesammelte Material soll später zu einer Kriegschronik für Danzig verarbeitet werden.

In der Sitzung vom 9. Juni haben Vorstand und wissenschaftlicher Beirat des Vereins beschlossen, Seine Exzellenz Herrn Generalfeldmarschall von Mackensen zum Ehrenmitgliede des Westpreußischen Geschichtsvereins zu ernennen. Während des Druckes dieser Nummer ist ein Schreiben Seiner Exzellenz von Mackensen vom 25. Juni eingelaufen, in dem er diese Ernennung annimmt.

Verantwortlicher Herausgeber: i. V. Prof. Dr. P. Simson in Danzig.
Druck von A. W. Kafemann G. m. b. H. in Danzig.